



KREISBLATT

des Kreises Rendsburg-Eckernförde



Amtliches Mitteilungsblatt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2018

Freitag, 6. Juli 2018

Nr. 22

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachung eines Terminplans für die öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Kreistages des Kreises Rendsburg-Eckernförde	S. 205
Amtliche Bekanntmachung der 10. Kreisverordnung des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Änderung der Kreisverordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Schwansener Schleilandschaft“ vom 21.06.2002	S. 206
Amtliche Bekanntmachung einer Einladung zu einer Sitzung der Versammlung des Breitbandzweckverbandes der Ämter Dänischenhagen, Dänischer Wohld und Hüttener Berge (BZV)	S. 208
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Linnbek für das Haushaltsjahr 2018	S. 210
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Bredenbek für das Haushaltsjahr 2018	S. 211
Manöverbekanntmachungen	S. 212

Amtliche Bekanntmachung

Terminplan für die öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Kreistages des Kreises Rendsburg-Eckernförde im Kreishaus in Rendsburg, Kaiserstraße 8

Montag, 17.07.2018, 18:00 Uhr, Sitzungsraum Umwelt- und Bauausschuss
Zi. 169

Änderungen bleiben vorbehalten.

Amtliche Bekanntmachung

10. Kreisverordnung des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Änderung der Kreisverordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Schwansener Schleilandschaft“ vom 21.06.2002

Aufgrund der §§ 22 und 26 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434) i. V. m. §§ 12 a, 15 und 19 des Landesnaturschutzgesetzes (LNatSchG) vom 24. Februar 2010 (GVOBl. S. 301) zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 02.05.2018 (GVOBl. S.- H. S. 162) wird verordnet:

§ 1

Die Kreisverordnung des Landschaftsschutzgebietes „Schwansener Schleilandschaft“ vom 21.06.2002 (Kreisblatt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Nr. 20 vom 02.07.1999, Seite 152) wird wie folgt geändert:

Der im Landschaftsschutzgebiet liegende Teil des Flurstücks 48/6, Flur 2 der Gemarkung Norby (Rieseby), Gemeinde Rieseby, auf einer Fläche von 5860 m² wird aus dem Landschaftsschutz entlassen.

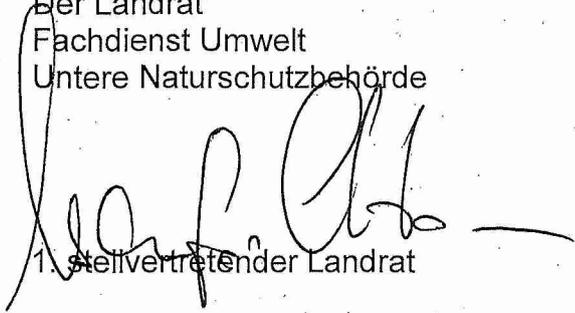
Der betroffene Bereich ist in der beigefügten Karte, die Bestandteil dieser Verordnung ist, schraffiert gekennzeichnet.

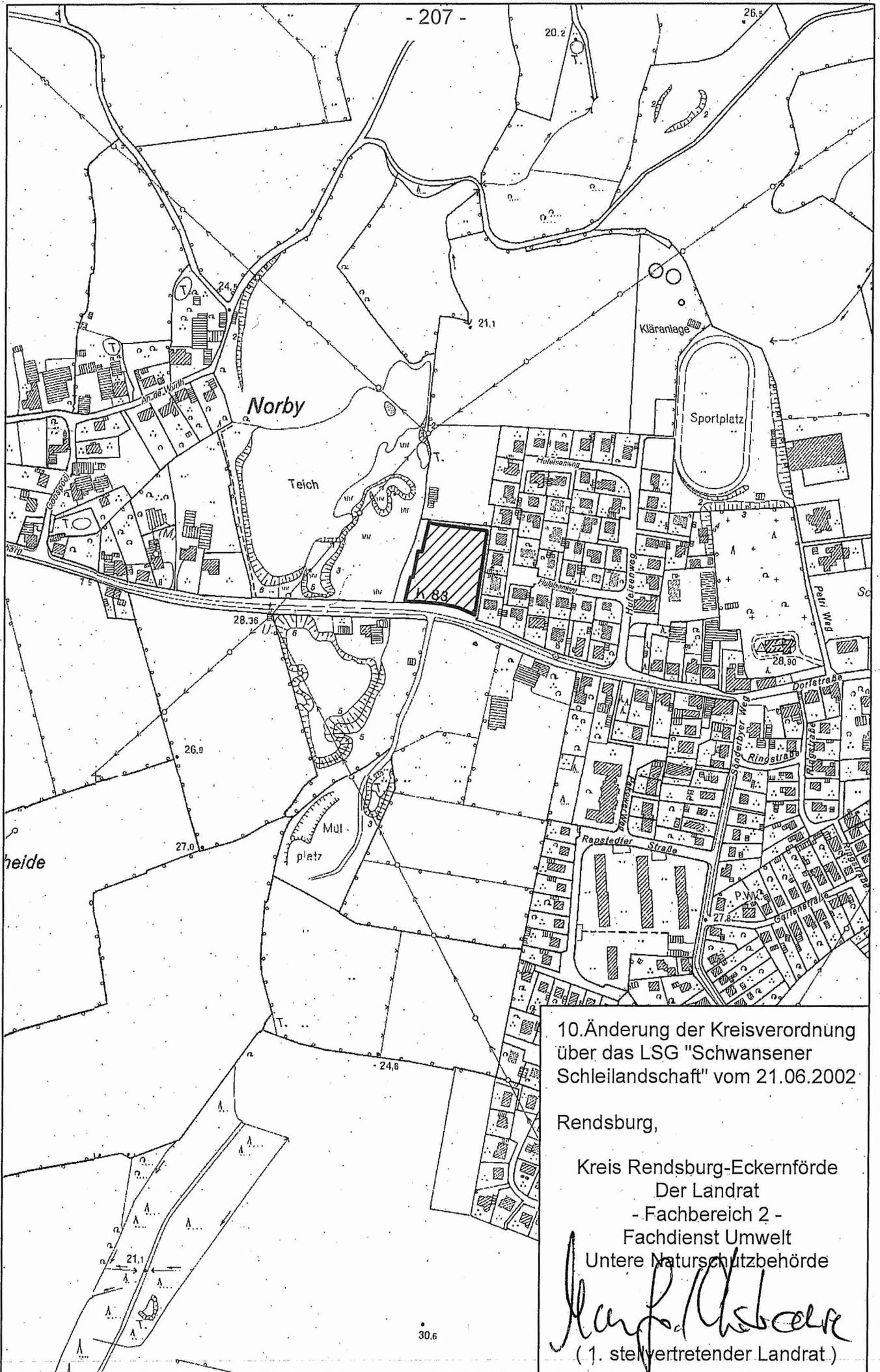
§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Kreisblatt in Kraft.

Rendsburg,

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat
Fachdienst Umwelt
Untere Naturschutzbehörde


1. stellvertretender Landrat



10. Änderung der Kreisverordnung
über das LSG "Schwansener
Schleilandschaft" vom 21.06.2002

Rendsburg,

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat
- Fachbereich 2 -
Fachdienst Umwelt
Untere Naturschutzbehörde

Karsten Schöberl
(1. stellvertretender Landrat)

Breitbandzweckverband der Ämter

Dänischenhagen,



Dänischer Wohld



und Hüttener Berge (BZV)



- Der Verbandsvorsteher -

Groß Wittensee, 05. Juli 2018

Amtliche Bekanntmachung

**- Sitzung der Verbandsversammlung des Breitbandzweckverbands der Ämter
Dänischenhagen, Dänischer Wohld und Hüttener Berge (BZV)-**

Am Montag, 23. Juli 2018, findet um 17:00 Uhr im Sitzungszimmer Amtsverwaltung -
Verwaltungsstelle Groß Wittensee, Mühlenstraße 8, 24361 Groß Wittensee eine Sitzung
der Verbandsversammlung des Breitbandzweckverbands der Ämter Dänischenhagen,
Dänischer Wohld und Hüttener Berge (BZV) statt, zu der Sie eingeladen werden.

TAGESORDNUNG

Die unter der Überschrift „Voraussichtlich nicht öffentlicher Teil“ aufgeführten
Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung unter TOP 2 voraussichtlich
nicht öffentlich beraten.

TOP	Text
<u>Voraussichtlich öffentlicher Teil</u>	
1.	Begrüßung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit durch den Verbandsvorsteher, sowie Anträge zur Tagesordnung
2.	Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten dieser Sitzung
3.	Ermittlung des ältesten Mitgliedes
4.	Wahl, Verpflichtung, Vereidigung und Amtseinführung der/des Verbandsvorsteherin/Verbandsvorstehers, sowie Aushändigung der Ernennungsurkunde durch das älteste Mitglied der Verbandsversammlung
5.	Wahl, Vereidigung und Amtseinführung der 1. Stellvertretung der/des Verbandsvorsteherin/Verbandsvorstehers, sowie Aushändigung der Ernennungsurkunde durch die/den Verbandsvorsteherin/Verbandsvorsteher
6.	Wahl, Vereidigung und Amtseinführung der 2. Stellvertretung der/des Verbandsvorsteherin/Verbandsvorstehers, sowie Aushändigung der Ernennungsurkunde durch die/den Verbandsvorsteherin/Verbandsvorsteher
7.	Verpflichtung und Amtseinführung der Mitglieder der Verbandsversammlung durch die/den Verbandsvorsteherin/Verbandsvorsteher
8.	Benennung der Mitglieder für die Prüfung der Jahresrechnung (3 Mitglieder)
9.	Verabschiedung der ausgeschiedenen Mitglieder der Verbandsversammlung
10.	Mitteilungen der/des Verbandsvorsteherin/Verbandsvorsteher
11.	Einwohnerfragestunde

12. Sachstandsbericht
- 12.a. Geschäftsführung
- 12.b. Fiete Net (Net Services GmbH & Co. KG)
13. Mitgliedschaft des Breitbandzweckverbands im Bundesverband Glasfaseranschluss e.V. (BUGLAS)
14. Auftragsvergabe
15. Weiterer FttH-Ausbau in den unterversorgten Gebieten an der LNV 2020 Trasse (Projekt Landesnetz) sowie in Neubaugebieten
hier: Ausschreibung und Auftragsvergabe eines Rahmenvertrages für die Jahre 2019 und 2020
16. Aufnahme von Hinweisen durch Einwohnerinnen und Einwohner

Voraussichtlich nicht öffentlicher Teil

17. Vertragsangelegenheiten
18. Ausschreibungsdetails

Krabbenhöft
Verbandsvorsteher

Haushaltssatzung

des

Wasser- und Bodenverbandes Linnbek

für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom 4. Dezember 2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

105.000,00 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0,00 EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

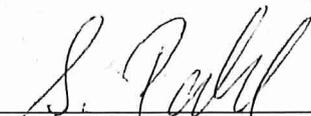
- | | |
|--|-----------|
| 1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf | 0,00 EUR |
| 2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0,00 EUR |
| 3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0 Stellen |
| 4. Der Hebetermin auf den 01.05.2018. | |

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	17,00	EUR/Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	9,00	EUR/BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	18,00	EUR/BE
Kapitaldienst		EUR/Nha/ha
Deichunterhaltung		EUR/BE/ha
Schöpfwerksunterhaltung		EUR/BE/ha
Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen		EUR/ha

Schülldorf, den 4. Dezember 2017


(Sievert Pahl / Verbandsvorsteher)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes in 24768 Rendsburg, Hollesenpark 2, Telefon: 04331 - 56685 bzw. 4378756 oder 0174 - 9740048, nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: **06. Juli 2018**

HAUSHALTSSATZUNG

des Wasser- und Bodenverbandes Bredenbek

für das Haushaltsjahr 2018

Gemäß des zweiten Abschnittes §§ 6 ff. des Landeswasserverbandsgesetzes (LWVG) des Landes Schleswig-Holstein in Verbindung mit der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Im Erfolgsplan werden die Erträge mit 97.000,00 € und die Aufwendungen mit 79.500,00 € festgesetzt.

Der Vermögensplan schließt mit Einnahmen von 30.500,00 € und Ausgaben von 0,00 €.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 0,00 €.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 20 % der Aufwendungen im Erfolgsplan festgesetzt.

§ 3

Gemäß § 28 ff. WVG in Verbindung mit der Satzung werden die Beiträge wie folgt festgesetzt:

Grundbeitrag: 19,00 € (1.077 BE)

Flächenbeitrag: 11,00 € (5.778 BE)

Beitrag für Rohrleitungen o. G.: 1,00 € (4.380 BE)

Der Verbandsausschuss stimmt gemäß § 11 LWVG über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zur Höhe von 20 % der Aufwendungen zu.

Die öffentliche Bekanntmachung geschieht entsprechend § 9 LWVG.

Jedes Verbandsmitglied kann in der Geschäftsstelle des Deich- und Hauptzielverbandes Dithmarschen in 25770 Hemmingstedt, Meldorfer Str. 17, während der Dienststunden Einsicht in die Haushaltssatzung, den Wirtschaftsplan und dessen Anlagen nehmen.

Sehestedt, den 14.12.17
Ort

Dirk Nave
Verbandsvorsteher

Manöverbekanntmachung

Eine Einheit der Bundeswehr beabsichtigt am

13.08.2018

im Kreis Rendsburg-Eckernförde: Eckernförde, Rieseby, Kosel, Gammelby, Basdorf
eine Übung durchzuführen.

Voraussichtliche Ballungsräume: keine.

Beteiligt sind an den Übungen 40 Soldaten und 0 Radfahrzeuge.

Manöver- und Übungsschäden, die durch die Bundeswehr verursacht werden,
können bei der zuständigen Dienststelle der Bundeswehrverwaltung angemeldet
werden:

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel

Referat K 4

Feldstraße 234

24106 Kiel

Telefon: 0431/ 384-0

Rendsburg, 03.07.2018

Kreis Rendsburg-Eckernförde

- Der Landrat -

- Allgem. Ordnungsverwaltung -

Manöverbekanntmachung

Eine Einheit der Bundeswehr beabsichtigt am

27.08. – 28.08.2018

im Kreis Rendsburg-Eckernförde: Fahrdorf, Fleckeby, Hummelfeld, Ahlefeld, Westermoor, Geltorf

eine Übung durchzuführen.

Voraussichtliche Ballungsräume: keine.

Beteiligt sind an den Übungen 35 Soldaten und 2 Radfahrzeuge.

Manöver- und Übungsschäden, die durch die Bundeswehr verursacht werden, können bei der zuständigen Dienststelle der Bundeswehrverwaltung angemeldet werden:

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel

Referat K 4

Feldstraße 234

24106 Kiel

Telefon: 0431/ 384-0

Rendsburg, 02.07.2018

Kreis Rendsburg-Eckernförde

- Der Landrat -

- Allgem. Ordnungsverwaltung -